



Ausschreibung für den Spielbetrieb des Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Spielzeit 2018/2019

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Bestimmungen**
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes
 - 3. Haftung
 - 4. Doping
 - 5. Strafenkatalog
 - 6. Abrechnung der Schiedsrichterkosten
 - 7. Werbung
 - 8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen
 - 9. Meldegelder
 - 10. Instanzen
 - 11. Einsatzberechtigung von Spielern
 - 11.2. Doppelspielmöglichkeit
 - 12. Spielhallen
 - 13. Technische Ausrüstung
 - 14. Spielberichtsbogen
 - 15. Spielkleidung
 - 16. Kampfgericht
- II. Durchführungsbestimmungen**
 - 17. Schiedsrichter
 - Schiedsrichtergestellung
 - Schiedsrichtereinsatz
 - Bezahlung des Schiedsrichtereinsatzes
 - Nichtantreten eines Schiedsrichters
 - Allgemeines
 - 18. Eintritt
 - 19. Ergebnisdienst
- III. Spielsystem**
 - 20. Spielplanungsgrundsätze
 - 21. Spielbeginn
 - 22. Spielverlegungen
 - 23. Spielmodus
 - 24. Teilnahmerecht für die Regionalligen/Oberligen/Landesligen der Damen und Herren
 - 25. Auf- und Abstieg in der Oberliga der Damen und Herren
 - 26. Aufstieg in der Landesliga der Damen und Herren

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

IV. Mecklenburg-Vorpommern-Pokal der Damen und Herren

- 27. Teilnahmerecht
- 28. Einsatzberechtigung von Spielern
- 29. Spielsystem

V. Meisterschaft der Jugend

- 30. Allgemeines
- 31. Anwartschaft auf die Teilnahme bei den Qualifikationsturnieren der Jugend

VI. Senioren II und Senioren III

- 32. Senioren II
- 33. Senioren III

VII. Verstöße

- 34. Verstöße

VIII. Kosten

- 35. Kostenpauschalen

IX. Verbandstag

- 36. Allgemeines
- 37. Fristen

Erläuterungen zu Abkürzungen

DBB Deutscher Basketball Bund
FIBA Internationaler Basketball Verband
BVMV Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern
SK Spielklassen
RL Regionalliga
OL Oberliga
LL Landesliga
SO Spielordnung
DAO Damenoberliga
HEO Herrenoberliga
LHW / LHO Landesliga Herren West / Ost
GS Geschäftsstelle
SBB Spielberichtsbogen
TA Teilnehmerausweis
MMB Mannschaftsmeldebogen
SR Schiedsrichter
TR Teilnahmerecht
WB Wettbewerb
SG Spielgemeinschaft

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die § 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie die § 4 der BVMV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVMV-Sportausschuss beschlossen. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

1.1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BVMV-Sportausschuss festgelegt werden.

1.1.1. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß 4.1 DBB-Rechtsordnungen kann in einem Normenkontrollverfahren bei dem BVMV-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes

Der Basketballverband Mecklenburg/Vorpommern (BVMV), führt in den nachfolgenden Spielklassen (SK) Meisterschaftsspiele durch. Bei den Oberligen (OL) und den Landesligen (LL) ist der Verband der verantwortliche Veranstalter.

2.1. Spielklassen:

- a) Oberliga Damen (DAO)
- b) Oberliga Herren (HEO)
- c) Landesliga Herren (LL)
- d) Pokalwettbewerbe für Damen und Herren (alle Ligen des BVMV, inkl. RL)
- e) Oberliga U20 mix (Jahrgang 98/99)
- f) Oberliga U18 mix (Jahrgang 00/01)
- g) Oberliga U16 mix (Jahrgang 02/03)
- h) Oberliga U14 mix (Jahrgang 04/05)
- i) Oberliga U12 mix (Jahrgang 06/07)
- j) Oberliga U10 mix (Jahrgang 08/09)
- k) Oberliga U08 mix (Jahrgang 10/11)
- l) Oberliga U20 weiblich (Jahrgang 98/99)
- m) Oberliga U18 weiblich (Jahrgang 00/01)
- n) Oberliga U16 weiblich (Jahrgang 02/03)
- o) Oberliga U14 weiblich (Jahrgang 04/05)
- p) Oberliga U12 weiblich (Jahrgang 06/07)
- q) Oberliga U10 weiblich (Jahrgang 08/09)
- r) Oberliga U08 weiblich (Jahrgang 10/11)
- s) Senioren II (Ü35) /III (Ü40) männlich und weiblich

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

3. Haftung

Der BVMV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

4. Doping

- 4.1. Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.
- 4.2. Der BVMV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten zur Durchführung der Dopingkontrollen werden vom BVMV-Sportausschuss festgelegt.

5. Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BVMV.

6. Abrechnung für Schiedsrichterkosten

- 6.1. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten nach der Abrechnungstabelle für Schiedsrichterkosten und deren Erläuterungen ab.
- 6.2. Sofern der BVMV eine Abrechnungstabelle für Schiedsrichter-Reisen veröffentlicht, sind bei der Abrechnung die dort genannten Beträge zu Grunde zu legen.

8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen

- 8.1. Der letzte Meldetermin (Posteingang) für alle Wettbewerbe des BVMV ist der **15.05.2017!** Bis zum **15.06.2017** können erfolgte Meldungen kostenfrei zurückgezogen werden, danach wird für jede zurückgezogene Meldung ein Strafgeld laut Strafenkatalog fällig.
- 8.2.1. Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe des BVMV sind die folgenden Angaben auf dem vorgesehenen Formblatt zum festgelegten Termin bei der **BVMV-Geschäftsstelle** einzureichen:
 - genaue Vereinsbezeichnung laut Eintrag im Vereinsregister
 - Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon und Lageplan
 - Verantwortlicher der Mannschaft mit Anschrift, Telefon, E-Mail
 - Farben der Spielkleidung
- 8.3. Für Mannschaften der Oberligen ist zusätzlich anzugeben:
 - ggf. Mannschaftsname gemäß § 7.2 dieser Ausschreibung.
 - ggf. Sponsornamen der Mannschaft gemäß § 7.3 dieser Ausschreibung.

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178



II. Durchführungsbestimmungen

17. Schiedsrichter

17.1. Schiedsrichtergestellung

17.1.1. Für jede am Wettbewerb der OL und LL teilnehmende Mannschaft, hat der Verein für diese SK Einsatzberechtigte und bereite SR bis zum **31.7.2017** zu melden. Bei einer teilnehmenden Mannschaft 2 SR, bei zwei teilnehmenden Mannschaften 3 SR usw.

17.1.2. Kommt ein Verein seiner Pflicht der Stellung von Schiedsrichtern (gemäß der errechneten SR –Sollzahl) nicht nach, ergeben sich folgende Strafen: für den 1. fehlenden Schiedsrichter 100,- €, für den 2. fehlenden 150,- €, für jeden weiteren 200,- €.

17.1.3. Für Mannschaften, welche in der RL spielen, muss mindestens ein Schiedsrichter mit entsprechender Qualifikation gestellt werden. Für Mannschaften in der OL mindestens 2 Schiedsrichter mit entsprechenden Qualifikationen. Kann der Verein die geforderte Anzahl dieser SR nicht stellen, so ist wie in Absatz 17.1.2. zu verfahren. Für Mannschaften der Altersklasse U16 und jünger entfallen die Schiedsrichtergestellungen.

17.1.4. Für Neubeginnende Vereine gilt § 2 Punkt 4 der SR-Ordnung des BVMV.

17.2. Schiedsrichtereinsatz

17.2.1. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden ihm von zuständiger Stelle übertragenden Auftrag zur Leitung eines Spieles wahrzunehmen.

17.2.2. Unumgängliche Absagen zu Spielen der OL sind umgehend der zuständigen SRUmbesetzungsstelle zu melden.

17.2.3. Später als 4 Tage vor dem Austragungstag des betreffenden Spieles erfolgende Absagen werden nur dann akzeptiert, wenn für den absagenden SR noch ein Ersatz-SR gefunden werden kann. Ist dies nicht der Fall, verbleibt die Verantwortung bei dem ursprünglich angesetzten SR, ausgenommen er kann einen gültigen Krankenschein in Kopie vorlegen.

17.3. Bezahlung des Schiedsrichtereinsatzes

17.3.1. Der Heimverein ist verpflichtet, dem SR für die Leitung des Spieles folgende Beiträge zu zahlen:

a) Oberliga Herren	€ 23,00 (Playoff/Playdown € 25,00)
b) OL Damen und Landesligen Herren	€ 20,00
c) Pokalspiele	€ 23,00
d) Oberliga männlich U20 / U18	€ 20,00
e) Restliche Jugendspiele	€ 18,00
f) SR-Anwärter Lizenzstufe E	€ 15,00

17.3.2. Bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander, erhält der SR für das Zweite Spiel, einen Zusatzbetrag von € 5,00. Bei Leitung von 3 Spielen hintereinander erhält der SR für das Zweite Spiel einen Zusatzbetrag von € 5,00 und für das Dritte

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

- Spiel ein Zusatzbetrag von € 10,00. Muss ein Schiedsrichter allein „pfeifen“, erhält er einen Zusatzbetrag von € 10,00 pro Spiel.
- 17.3.3.** Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen.
- 17.3.4.** Die Schiedsrichterfahrtskostenabrechnung erfolgt nur bei Vorlage eines korrekt ausgefüllten Originalabrechnungsbogen (Stand 01/16). Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Fahrtskostenabrechnung unaufgefordert vor dem Spiel ausgefüllt vorzulegen. Kann ein Schiedsrichtergespann zu einem Spiel keine Originalfahrtskostenabrechnung vorlegen, so wird ihnen, das ihnen zustehende Fahrtgeld erst ausgezahlt (auf ihr Konto überwiesen), wenn die Schiedsrichter die korrekt ausgefüllte und unterschriebene Originalabrechnung an den auszahlenden Verein mit den entsprechenden Bankverbindungen gesandt hat. Die Vereine sind dann verpflichtet die Fahrtskosten innerhalb von 8 Tagen nach Poststempel auszuzahlen bzw. zu überweisen. Die Vereine sind berechtigt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € pro Schiedsrichter zu erheben, welche vom den zu überweisenden Beträgen abzuziehen sind.
- 17.3.5.** Wenn der Verein die Auszahlung des Gesamtbetrages oder des Teilbetrages am Austragungstag schuldig bleibt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des Verbandes an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00.
- 17.3.6.** Reisekosten werden entsprechend der Fahrkostentabelle des BVMV gezahlt. Sie sind pro Schiedsrichter immer auf volle 50 Cent aufgerundet. Bei Bahnfahrten ist der gültige Fahrausweis unaufgefordert vorzulegen. Bezahlt werden Bahnfahrten der 2. Klasse der Deutschen Bahn AG, zzgl. Zuschläge. Taxifahrten sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Sportwart oder durch den Landesschiedsrichterwartes anrechenbar. Eventuelle Bus- und Straßenbahnfahrkarten sind ebenfalls unaufgefordert vorzulegen.
- 17.4. Poolbildung**
- 17.4.1.** Grundsätzlich dürfen nur SR mit entsprechenden Qualifikationen in der OL und in den Pokalwettbewerben Spiele leiten. Ausnahmen bedürfen der Bestätigung des Landesschiedsrichterwarts. Alle DBB-lizenzierten SR gehören dem OL-Pool an. Die besten Schiedsrichter der OL können vom Landesschiedsrichterwart für die 2. RL gemeldet werden.
- 17.5. Nichtantreten eines Schiedsrichters**
- 17.5.1.** Das Nichtantreten eines angesetzten SR oder die Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Weges der Umbesetzung wird bestraft. Verantwortlich ist der nichtangetretene SR bzw. dessen Verein.
- 17.5.2.** Fällt ein Spiel wegen eines Nichtantritts der SR aus, so ist (sind) der(en) Verein(e) für die dadurch entstehenden Kosten verantwortlich und zu deren Übernahme verpflichtet.
- 17.5.3** Macht ein Verein die ihm durch das Nichtantreten der SR und durch die Neuansetzung des Spieles entstandenen Kosten geltend, so ist folgendermaßen zu verfahren: Der Verein sendet innerhalb von 3 Wochen nach dem Austragungstag des neu angesetzten Spieles eine detaillierte Kostenaufstellung (z.B. Hallenmiete, Fahrtskosten) in zweifacher Ausfertigung an die Spielleitung und

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

in Kopie an die Geschäftsstelle. Die Spielleitung leitet die Kostenaufstellung an die zuständige Bearbeitungsstelle weiterleitet.

17.6. Allgemeines

17.6.1. Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine einer Spielrunde gleichmäßig belastet sind. Dazu müssen, bis 7 Tage nach dem letzten offiziellen Spieltag der jeweiligen Liga, alle Schiedsrichterfahrtskostenabrechnungen im Original (es werden nur korrekt ausgefüllte, unterschriebene Originalabrechnungsbögen bearbeitet) an die Spielleitung gesandt werden. Die Abrechnungen die Später eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden. Durch den Landesschiedsrichterwart bzw. durch die berufene Schiedsrichterkommission sind der Schiedsrichterfahrtskosten- und der Schiedsrichterpool bis spätestens zum Verbandstag des Jahres auszuwerten und die Ergebnisse den Vereinen per Gebührenbescheid mitzuteilen.

VI. Senioren II und Senioren III

32. Senioren II

Die Altersbeschränkung für den Senioren II Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü35 (Jahrgang 82 & älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen aber alle Spieler die vom DBB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.

33. Senioren III

Die Altersbeschränkung für den Senioren III Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü40 (Jahrgang 77 und älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga bzw. den Senioren II mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen aber alle Spieler die vom DBB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.

VII. Verstöße

34. Verstöße

Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird mit einer Geldstrafe von 5€ bis 100€ geahndet.

VIII. Kosten

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

35. Kostenpauschalen

Die Kosten aller von den Fachwarten und der Spielleitung getroffenen Entscheidungen hat der betreffende Verein zu übernehmen.

IX. Verbandstag

36. Allgemeines

Der Verbandstag findet im Mai des laufenden Spieljahres statt. An diesem Tag findet das Pokalfinale statt.

37. Fristen

Die Regelung der Antragsstellung für den Verbandstag entnehmen die Mitglieder der GuV-Ordnung des Basketballverbandes M-V. Die Meldung der Delegierten hat bis 2 Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Unterlagen müssen bis 4 Wochen vor dem Verbandstag an die Vereine gesandt werden. Dringlichkeitsanträge müssen bis 30 Minuten vor Beginn des Verbandstages der Versammlungsleitung in schriftlicher Form darliegen.

Rückfragen zur Ausschreibung bitte an den Sportwart richten:

Tino Klöckner

kloeckner@basketball-mv.de

Tel.: 0172 - 38 57 770

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Reifergraben 3
18055 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

GEÄNDERTE BANKVERBINDUNG:

Basketballverband M-V
IBAN: DE28 8306 5408 0004 0554 03
IBAN JUGEND: DE72 8306 5408 0104 0554 03
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr.: 081/142/02178